

Verfügung der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich

vom 25. Mai 1993

G 5 1 Kloten. Städtische Werke. Grundwasserfassung Thal
(G 13 1) (GWR 1 11-2). Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.

Im Auftrag des Stadtrates Kloten erarbeitete das Geologische Büro Dr. H. Jäckli, Zürich, in den hydrogeologischen Berichten vom 14. August 1974 und 12. September 1975 die Schutzzonenempfehlungen für die Grundwasserfassung Thal (GWR 1 11-2). Das Bauamt Kloten (Ingenieurbüro Stephan + Kunz) unterbreitete die Schutzzonenakten am 17. Mai 1989 dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau. Dieses nahm am 7. August 1989 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 8. Mai 1990 setzte der Stadtrat Kloten die Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gegen diesen Beschluss wurde beim Bezirksrat Rekurs erhoben. Mit Beschluss des Bezirksrates Bülach vom 5. Dezember 1990 wurde dieser Rekurs abgewiesen. Dieser Entscheid wurde an den Regierungsrat weitergezogen. Der Regierungsrat wies diesen Rekurs mit Beschluss Nr. 3586 vom 25. November 1992 ab.

Gemäss Bescheinigung der Staatskanzlei vom 27. April 1993 ist der Beschluss Nr. 3586/1992 des Regierungsrates rechtskräftig.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement ist der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Thal gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt

die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes der Grundwasserfassung Thal dem Stadtrat Kloten.

Die Baudirektion v e r f ü g t:

I. Die mit Beschluss des Stadtrates Kloten vom 8. Mai 1990 festgesetzten Schutzzonen um die Grundwasserfassung Thal (GWR 1 11-2) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

- Schutzzonenplan Nr. 37.12.4/1/2 im Massstab 1:500 vom 15. Mai 1989
- Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Thal (GWR 1 11-2)

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten, die Städtischen Werke Kloten, 8302 Kloten, das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, 25. Mai 1993
AJ

Für den Auszug:

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

